

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 71/2020

Bauausschuss

öffentlich

06.10.2020
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Georgenbergweg 5, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

II. Begründung

Die Bauherrin beantragt eine Befreiung zur Überschreitung des Baufensters mit der geplanten Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Georgenbergweg 5 in Pliezhausen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Baumsatz II – 1. Änderung“ und weicht in folgenden Punkten von dessen Festsetzungen ab:

Die Terrassenüberdachung auf der Südseite überschreitet das Baufenster um ca. 1,50 m Tiefe und ca. 4,50 m Länge. Gemäß § 23 Abs. 3 Baunutzungsverordnung kann eine Überschreitung der überbaubaren Flächen bis zu einer Tiefe von 1,50 m und einer Länge von 5,00 m zugelassen werden.

Darüber hinaus bestehen gegen die geplante Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit der Terrassenüberdachung aus städtebaulicher und verkehrlicher Sicht keine Bedenken, sodass hierfür das Einvernehmen erteilt werden kann.

gez.
Carolin Gerster